

Germany-Freiburg im Breisgau: Postal services related to letters

OJ S 68/2018 07/04/2018

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Kommunales Rechenzentrum Baden-Franken GmbH

Postal address: Auwaldstraße 11

Town: Freiburg

NUTS code: DE123 Karlsruhe, Landkreis

Postal code: 79110

Country: Germany

E-mail: vergabestelle@kivbf.de

Telephone: +49 7611300-515

Fax: +49 7611300-1515

Internet address(es):

Main address: www.kivbf.de

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://kivbf.sharefile.eu/d-s3da03a2ed3c4e9a9>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted to the abovementioned address

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Kommunale Eigengesellschaft

I.5. Main activity

Other activity: Kommunale Datenverarbeitung und damit verbundene Tätigkeiten

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Briefdienstleistungen

II.1.2. Main CPV code

64112000 Postal services related to letters

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Leistungsgegenstand ist die Erbringung von Briefdienstleistungen. Briefdienstleistung im Sinne dieses Vergabeverfahrens ist die Beförderung und Zustellung von unfrankiert ohne

Porto übergebenen Briefsendungen bis 1 000 g auf der Grundlage der Vorgaben der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Bundesnetzagentur) gemäß § 5 Abs. 1 und § 6 PostG sowie ihre Abholung als zusätzliche Dienstleistung.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes
Tenders may be submitted for all lots

II.2. Description

II.2.1. Title

Zustellegebiete 68-69
Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

64112000 Postal services related to letters

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE Deutschland
NUTS code: DE1 Baden-Württemberg

II.2.4. Description of the procurement

Leistungsgegenstand ist die Erbringung von Briefdienstleistungen (Standardbriefe, Kompaktbriefe, Großbriefe, Maxibriefe, Postkarte, Einschreiben, Infopost). Briefdienstleistung im Sinne dieses Vergabeverfahrens ist die Beförderung und Zustellung von unfrankiert ohne Porto übergebenen Briefsendungen bis 1 000 g auf der Grundlage der Vorgaben der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Bundesnetzagentur) gemäß § 5 Abs. 1 und § 6 PostG sowie ihre Abholung als zusätzliche Dienstleistung.

Der Auftragnehmer holt Briefsendungen beim Auftraggeber (Siehe Preisblatt) ab und stellt diese dem Empfänger zu. Die Zustellung „E+2“ der regionalen Standardpost (nicht Infopost und Auslandssendungen) erfolgt beim Empfänger am zweiten Werktag nach der Abholung zu mindestens 95 % der Sendungen. Die Zustellung aller Sendungen muss spätestens 4 Tage nach Abholung vollständig erfolgt sein.

Die Zustellung von Infopost erfolgt spätestens 4 Werktage nach der Abholung (mindestens 90 % der Sendungen). Alle Infopost-Sendungen müssen spätestens sieben Tage nach der Abholung vollständig zugestellt sein.

Die Tage Montag bis Samstag sind Zustelltage.

Die Sendung gilt als zugestellt, wenn diese in den Briefkasten des Empfängers eingeworfen, beziehungsweise dem Empfänger, oder einer zum Geschäft oder Haushalt gehörigen, oder in den Räumen des Empfängers anwesenden erwachsenen Person, bei der den Umständen nach davon ausgegangen werden kann, dass diese zum Empfang der Sendung berechtigt ist, ausgehändigt wurde. Ersatzweise kann die Zustellung der Sendung an direkte Angehörige des Empfängers erfolgen, so lange dieser mit dem Empfänger in einem Haushalt lebt und die Sendung nicht mit dem Vermerk „persönlich“ zugestellt werden muss. Die ersatzweise Zustellung an Nachbarn des Empfängers ist ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer unternimmt für jede Sendung einen Zustellversuch.

Die Abholung der Sendungen findet in Karlsruhe zu den in den Preisblättern genannten Zeiten statt. Es ist möglich, dass voraussichtlich Anfang/Mitte 2019 ein oder 2 weitere Abholpunkte

(Stuttgart / Ulm) hinzukommen. Die Abholzeiten können nach Auftragserteilung individuell abgestimmt werden. Die Abholung findet im städtischen Bereich statt. Der Auftragnehmer hat Fahrzeuge entsprechend der gesetzlich geforderten Schadstoffklasse zu nutzen.

Die Sendungen werden losrein übergeben. Infopost wird sortenrein und nach Postleitzahlen geordnet übergeben.

Der Auftragnehmer setzt zur Erfüllung der Dienstleistung eigene Transportbehälter ein und stellt diese dem Auftraggeber stets in ausreichender Menge zum Zwecke der Sendungsübergabe zur Verfügung. Die eingesetzten Transportbehälter müssen die Sendungen vor Nässe und Verschmutzung schützen. Alle weiteren erforderlichen Geräte und Hilfsmittel zur Erbringung der Dienstleistung werden für den Auftraggeber kostenfrei durch den Auftragnehmer bereitgestellt.

Die Sendungsmengen für die jeweiligen Sendungsarten können den Preisblättern entnommen werden. Die Mengen können saisonal, auch von Jahr zu Jahr unterschiedlich, jedoch in den Grenzen nach Bild 1.9.1 schwanken. Die schwankenden Versandmengen müssen ohne Verarbeitungsverzögerung bewältigt werden können.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/07/2018 End: 31/12/2022

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Zustellgebiet Leitbereiche 70-79

Lot No: 2

II.2.2. Additional CPV code(s)

64112000 Postal services related to letters

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE1 Baden-Württemberg

II.2.4. Description of the procurement

Leistungsgegenstand ist die Erbringung von Briefdienstleistungen (Standardbriefe, Kompaktbriefe, Großbriefe, Maxibriefe, Postkarte, Einschreiben, Infopost). Briefdienstleistung im Sinne dieses Vergabeverfahrens ist die Beförderung und Zustellung von unfrankiert ohne

Porto übergebenen Briefsendungen bis 1 000 g auf der Grundlage der Vorgaben der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Bundesnetzagentur) gemäß § 5 Abs. 1 und § 6 PostG sowie ihre Abholung als zusätzliche Dienstleistung.

Der Auftragnehmer holt Briefsendungen beim Auftraggeber (Siehe Preisblatt) ab und stellt diese dem Empfänger zu. Die Zustellung „E+2“ der regionalen Standardpost (nicht Infopost und Auslandssendungen) erfolgt beim Empfänger am zweiten Werktag nach der Abholung zu mindestens 95 % der Sendungen. Die Zustellung aller Sendungen muss spätestens 4 Tage nach Abholung vollständig erfolgt sein.

Die Zustellung von Infopost erfolgt spätestens 4 Werktage nach der Abholung (mindestens 90 % der Sendungen). Alle Infopost-Sendungen müssen spätestens 7 Tage nach der Abholung vollständig zugestellt sein.

Die Tage Montag bis Samstag sind Zustelltage.

Die Sendung gilt als zugestellt, wenn diese in den Briefkasten des Empfängers eingeworfen, beziehungsweise dem Empfänger, oder einer zum Geschäft oder Haushalt gehörigen, oder in den Räumen des Empfängers anwesenden erwachsenen Person, bei der den Umständen nach davon ausgegangen werden kann, dass diese zum Empfang der Sendung berechtigt ist, ausgehändigt wurde. Ersatzweise kann die Zustellung der Sendung an direkte Angehörige des Empfängers erfolgen, so lange dieser mit dem Empfänger in einem Haushalt lebt und die Sendung nicht mit dem Vermerk „persönlich“ zugestellt werden muss. Die ersatzweise Zustellung an Nachbarn des Empfängers ist ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer unternimmt für jede Sendung einen Zustellversuch.

Die Abholung der Sendungen findet in Karlsruhe zu den in den Preisblättern genannten Zeiten statt. Es ist möglich, dass voraussichtlich Anfang/Mitte 2019 ein oder zwei weitere Abholpunkte (Stuttgart/Ulm) hinzukommen. Die Abholzeiten können nach Auftragserteilung individuell abgestimmt werden. Die Abholung findet im städtischen Bereich statt. Der Auftragnehmer hat Fahrzeuge entsprechend der gesetzlich geforderten Schadstoffklasse zu nutzen.

Die Sendungen werden losrein übergeben. Infopost wird sortenrein und nach Postleitzahlen geordnet übergeben.

Der Auftragnehmer setzt zur Erfüllung der Dienstleistung eigene Transportbehälter ein und stellt diese dem Auftraggeber stets in ausreichender Menge zum Zwecke der Sendungsübergabe zur Verfügung. Die eingesetzten Transportbehälter müssen die Sendungen vor Nässe und Verschmutzung schützen. Alle weiteren erforderlichen Geräte und Hilfsmittel zur Erbringung der Dienstleistung werden für den Auftraggeber kostenfrei durch den Auftragnehmer bereitgestellt.

Die Sendungsmengen für die jeweiligen Sendungsarten können den Preisblättern entnommen werden. Die Mengen können saisonal, auch von Jahr zu Jahr unterschiedlich, jedoch in den Grenzen nach Bild 1.9.1 schwanken. Die schwankenden Versandmengen müssen ohne Verarbeitungsverzögerung bewältigt werden können.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2019 End: 31/12/2022

This contract is subject to renewal: no

II.2.10.

Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Zustellgebiet Deutschland

Lot No: 3

II.2.2. Additional CPV code(s)

64112000 Postal services related to letters

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE1 Baden-Württemberg

II.2.4. Description of the procurement

Leistungsgegenstand ist die Erbringung von Briefdienstleistungen (Standardbriefe, Kompaktbriefe, Großbriefe, Maxibriefe, Postkarte, Einschreiben, Infopost). Briefdienstleistung im Sinne dieses Vergabeverfahrens ist die Beförderung und Zustellung von unfrankiert ohne Porto übergebenen Briefsendungen bis 1 000 g auf der Grundlage der Vorgaben der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Bundesnetzagentur) gemäß § 5 Abs. 1 und § 6 PostG sowie ihre Abholung als zusätzliche Dienstleistung.

Der Auftragnehmer holt Briefsendungen beim Auftraggeber (Siehe Preisblatt) ab und stellt diese dem Empfänger zu. Die Zustellung „E+2“ der regionalen Standardpost (nicht Infopost und Auslandssendungen) erfolgt beim Empfänger am zweiten Werktag nach der Abholung zu mindestens 95 % der Sendungen. Die Zustellung aller Sendungen muss spätestens 4 Tage nach Abholung vollständig erfolgt sein.

Die Zustellung von Infopost erfolgt spätestens 4 Werktage nach der Abholung (mindestens 90 % der Sendungen). Alle Infopost-Sendungen müssen spätestens 7 Tage nach der Abholung vollständig zugestellt sein.

Die Tage Montag bis Samstag sind Zustelltage.

Die Sendung gilt als zugestellt, wenn diese in den Briefkasten des Empfängers eingeworfen, beziehungsweise dem Empfänger, oder einer zum Geschäft oder Haushalt gehörigen, oder in den Räumen des Empfängers anwesenden erwachsenen Person, bei der den Umständen nach davon ausgegangen werden kann, dass diese zum Empfang der Sendung berechtigt ist, ausgehändigt wurde. Ersatzweise kann die Zustellung der Sendung an direkte Angehörige des Empfängers erfolgen, so lange dieser mit dem Empfänger in einem Haushalt lebt und die Sendung nicht mit dem Vermerk „persönlich“ zugestellt werden muss. Die ersatzweise Zustellung an Nachbarn des Empfängers ist ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer unternimmt für jede Sendung einen Zustellversuch.

Die Abholung der Sendungen findet in Karlsruhe zu den in den Preisblättern genannten Zeiten statt. Es ist möglich, dass voraussichtlich Anfang/Mitte 2019 1 oder 2 weitere Abholpunkte

(Stuttgart / Ulm) hinzukommen. Die Abholzeiten können nach Auftragserteilung individuell abgestimmt werden. Die Abholung findet im städtischen Bereich statt. Der Auftragnehmer hat Fahrzeuge entsprechend der gesetzlich geforderten Schadstoffklasse zu nutzen. Die Sendungen werden losrein übergeben. Infopost wird sortenrein und nach Postleitzahlen geordnet übergeben.

Der Auftragnehmer setzt zur Erfüllung der Dienstleistung eigene Transportbehälter ein und stellt diese dem Auftraggeber stets in ausreichender Menge zum Zwecke der Sendungsübergabe zur Verfügung. Die eingesetzten Transportbehälter müssen die Sendungen vor Nässe und Verschmutzung schützen. Alle weiteren erforderlichen Geräte und Hilfsmittel zur Erbringung der Dienstleistung werden für den Auftraggeber kostenfrei durch den Auftragnehmer bereitgestellt.

Die Sendungsmengen für die jeweiligen Sendungsarten können den Preisblättern entnommen werden. Die Mengen können saisonal, auch von Jahr zu Jahr unterschiedlich, jedoch in den Grenzen nach Bild 1.9.1 schwanken. Die schwankenden Versandmengen müssen ohne Verarbeitungsverzögerung bewältigt werden können.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/07/2018 End: 31/12/2022

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Zustellgebiet Europäische Union

Lot No: 4

II.2.2. Additional CPV code(s)

64112000 Postal services related to letters

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE1 Baden-Württemberg

II.2.4. Description of the procurement

Leistungsgegenstand ist die Erbringung von Briefdienstleistungen (Standardbriefe, Kompaktbriefe, Großbriefe, Maxibriefe, Postkarte, Einschreiben, Infopost). Briefdienstleistung im Sinne dieses Vergabeverfahrens ist die Beförderung und Zustellung von unfrankiert ohne

Porto übergebenen Briefsendungen bis 1 000 g auf der Grundlage der Vorgaben der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Bundesnetzagentur) gemäß § 5 Abs. 1 und § 6 PostG sowie ihre Abholung als zusätzliche Dienstleistung.

Der Auftragnehmer holt Briefsendungen beim Auftraggeber (Siehe Preisblatt) ab und stellt diese dem Empfänger zu. Die Zustellung „E+2“ der regionalen Standardpost (nicht Infopost und Auslandssendungen) erfolgt beim Empfänger am zweiten Werktag nach der Abholung zu mindestens 95 % der Sendungen. Die Zustellung aller Sendungen muss spätestens 4 Tage nach Abholung vollständig erfolgt sein.

Die Zustellung von Infopost erfolgt spätestens 4 Werktage nach der Abholung (mindestens 90 % der Sendungen). Alle Infopost-Sendungen müssen spätestens 7 Tage nach der Abholung vollständig zugestellt sein.

Die Tage Montag bis Samstag sind Zustelltage.

Die Sendung gilt als zugestellt, wenn diese in den Briefkasten des Empfängers eingeworfen, beziehungsweise dem Empfänger, oder einer zum Geschäft oder Haushalt gehörigen, oder in den Räumen des Empfängers anwesenden erwachsenen Person, bei der den Umständen nach davon ausgegangen werden kann, dass diese zum Empfang der Sendung berechtigt ist, ausgehändigt wurde. Ersatzweise kann die Zustellung der Sendung an direkte Angehörige des Empfängers erfolgen, so lange dieser mit dem Empfänger in einem Haushalt lebt und die Sendung nicht mit dem Vermerk „persönlich“ zugestellt werden muss. Die ersatzweise Zustellung an Nachbarn des Empfängers ist ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer unternimmt für jede Sendung einen Zustellversuch.

Die Abholung der Sendungen findet in Karlsruhe zu den in den Preisblättern genannten Zeiten statt. Es ist möglich, dass voraussichtlich Anfang/Mitte 2019 1 oder 2 weitere Abholpunkte (Stuttgart / Ulm) hinzukommen. Die Abholzeiten können nach Auftragserteilung individuell abgestimmt werden. Die Abholung findet im städtischen Bereich statt. Der Auftragnehmer hat Fahrzeuge entsprechend der gesetzlich geforderten Schadstoffklasse zu nutzen.

Die Sendungen werden losrein übergeben. Infopost wird sortenrein und nach Postleitzahlen geordnet übergeben.

Der Auftragnehmer setzt zur Erfüllung der Dienstleistung eigene Transportbehälter ein und stellt diese dem Auftraggeber stets in ausreichender Menge zum Zwecke der Sendungsübergabe zur Verfügung. Die eingesetzten Transportbehälter müssen die Sendungen vor Nässe und Verschmutzung schützen. Alle weiteren erforderlichen Geräte und Hilfsmittel zur Erbringung der Dienstleistung werden für den Auftraggeber kostenfrei durch den Auftragnehmer bereitgestellt.

Die Sendungsmengen für die jeweiligen Sendungsarten können den Preisblättern entnommen werden. Die Mengen können saisonal, auch von Jahr zu Jahr unterschiedlich, jedoch in den Grenzen nach Bild 1.9.1 schwanken. Die schwankenden Versandmengen müssen ohne Verarbeitungsverzögerung bewältigt werden können.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2019 End: 31/12/2022

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Zustellgebiet Deutschland (80 % LB 68-79)
Lot No: 5

II.2.2. Additional CPV code(s)

64112000 Postal services related to letters

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE Deutschland
NUTS code: DE1 Baden-Württemberg

II.2.4. Description of the procurement

Leistungsgegenstand ist die Erbringung von Briefdienstleistungen (Standardbriefe, Kompaktbriefe, Großbriefe, Maxibriefe, Postkarte, Einschreiben, Infopost). Briefdienstleistung im Sinne dieses Vergabeverfahrens ist die Beförderung und Zustellung von unfrankiert ohne Porto übergebenen Briefsendungen bis 1 000 g auf der Grundlage der Vorgaben der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Bundesnetzagentur) gemäß § 5 Abs. 1 und § 6 PostG sowie ihre Abholung als zusätzliche Dienstleistung.

Der Auftragnehmer holt Briefsendungen beim Auftraggeber (Siehe Preisblatt) ab und stellt diese dem Empfänger zu. Die Zustellung „E+2“ der regionalen Standardpost (nicht Infopost und Auslandssendungen) erfolgt beim Empfänger am zweiten Werktag nach der Abholung zu mindestens 95 % der Sendungen. Die Zustellung aller Sendungen muss spätestens 4 Tage nach Abholung vollständig erfolgt sein.

Die Zustellung von Infopost erfolgt spätestens 4 Werktage nach der Abholung (mindestens 90 % der Sendungen). Alle Infopost-Sendungen müssen spätestens 7 Tage nach der Abholung vollständig zugestellt sein.

Die Tage Montag bis Samstag sind Zustelltage.

Die Sendung gilt als zugestellt, wenn diese in den Briefkasten des Empfängers eingeworfen, beziehungsweise dem Empfänger, oder einer zum Geschäft oder Haushalt gehörigen, oder in den Räumen des Empfängers anwesenden erwachsenen Person, bei der den Umständen nach davon ausgegangen werden kann, dass diese zum Empfang der Sendung berechtigt ist, ausgehändigt wurde. Ersatzweise kann die Zustellung der Sendung an direkte Angehörige des Empfängers erfolgen, so lange dieser mit dem Empfänger in einem Haushalt lebt und die Sendung nicht mit dem Vermerk „persönlich“ zugestellt werden muss. Die ersatzweise Zustellung an Nachbarn des Empfängers ist ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer unternimmt für jede Sendung einen Zustellversuch.

Die Abholung der Sendungen findet in Karlsruhe zu den in den Preisblättern genannten Zeiten statt. Es ist möglich, dass voraussichtlich Anfang/Mitte 2019 1 oder 2 weitere Abholpunkte (Stuttgart / Ulm) hinzukommen. Die Abholzeiten können nach Auftragserteilung individuell abgestimmt werden. Die Abholung findet im städtischen Bereich statt. Der Auftragnehmer hat Fahrzeuge entsprechend der gesetzlich geforderten Schadstoffklasse zu nutzen.

Die Sendungen werden losrein übergeben. Infopost wird sortenrein und nach Postleitzahlen geordnet übergeben.

Der Auftragnehmer setzt zur Erfüllung der Dienstleistung eigene Transportbehälter ein und stellt diese dem Auftraggeber stets in ausreichender Menge zum Zwecke der Sendungsübergabe zur Verfügung. Die eingesetzten Transportbehälter müssen die Sendungen vor Nässe und Verschmutzung schützen. Alle weiteren erforderlichen Geräte und Hilfsmittel zur Erbringung der Dienstleistung werden für den Auftraggeber kostenfrei durch den Auftragnehmer bereitgestellt.

Die Sendungsmengen für die jeweiligen Sendungsarten können den Preisblättern entnommen werden. Die Mengen können saisonal, auch von Jahr zu Jahr unterschiedlich, jedoch in den Grenzen nach Bild 1.9.1 schwanken. Die schwankenden Versandmengen müssen ohne Verarbeitungsverzögerung bewältigt werden können.

II.2.5. Award criteria

Criteria below
Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2019 End: 31/12/2022

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

1. Nachweis Berufshaftpflichtversicherung;
2. Nachweis zum Qualitätsmanagement;
3. Handelsregistrauszug;
4. Bescheinigung des Finanzamts zur steuerlichen Unbedenklichkeit;
5. Umsatz und Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter;
6. Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach 123, 124 GWB;
7. Eigenerklärung zu Zahlung der Sozialversicherungsbeiträgen;
8. Erklärung zur Tariftreue bzw. Einhaltung des Mindestlohns;
9. Erklärung zu verbundenen Unternehmen iSd 15 Aktiengesetzes;
10. Referenzliste über 2 Referenzen über Aufträge gleicher Art um Umfangs der letzten 3 Jahre.

Für den Bereich der aufgrund des Postgesetzes lizenzpflichtigen Postdienstleistungen ist der Auftragnehmer Inhaber der von der Bundesnetzagentur Bonn geforderten Lizenzen. Der Widerruf oder die Änderung der Lizenz ist vom Auftragnehmer unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Widerruf der Lizenz kann der Vertrag außerordentlich durch den Auftraggeber gekündigt werden.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Briefbeförderung und die förmliche Zustellung durch zuverlässige und geschulte Mitarbeiter ausführen zu lassen. Außerdem müssen diese Mitarbeiter über gute territoriale Kenntnisse verfügen.

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die von ihm eingesetzten Personen die gesetzlichen Bestimmungen über die Briefbeförderung und das förmliche Zustellverfahren, den Datenschutz sowie das Brief- und Postgeheimnis beachten und einhalten. Die aus dem Bereich der KIVBF erlangten Informationen und Daten dürfen nicht an Dritte weiter gegeben oder in einer sonstigen Art und Weise verwendet werden. Verstöße hiergegen geben dem Auftraggeber ein Recht Recht zur außerordentlichen Kündigung.

Der Auftragnehmer sichert ein der Dienstleistung angemessenes äußeres Erscheinungsbild zu. Mitarbeiter, welche die Post bei dem Auftraggeber abholen haben einen Dienstausweis mitzuführen.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

1. Nachweis Berufshaftpflichtversicherung;
2. Nachweis zum Qualitätsmanagement;
3. Handelsregisterauszug;
4. Bescheinigung des Finanzamts zur steuerlichen Unbedenklichkeit;
5. Umsatz und Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter;
6. Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach 123, 124 GWB;
7. Eigenerklärung zu Zahlung der Sozialversicherungsbeiträgen;
8. Erklärung zur Tariftreue bzw. Einhaltung des Mindestlohns;
9. Erklärung zu verbundenen Unternehmen i. S. d. 15 Aktiengesetzes;
10. Referenzliste über 2 Referenzen über Aufträge gleicher Art um Umfangs der letzten 3 Jahre.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

1. Nachweis Berufshaftpflichtversicherung;
2. Nachweis zum Qualitätsmanagement;
3. Handelsregisterauszug;
4. Bescheinigung des Finanzamts zur steuerlichen Unbedenklichkeit;
5. Umsatz und Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter;
6. Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach 123, 124 GWB;
7. Eigenerklärung zu Zahlung der Sozialversicherungsbeiträgen;
8. Erklärung zur Tariftreue bzw. Einhaltung des Mindestlohns;
9. Erklärung zu verbundenen Unternehmen iSd 15 Aktiengesetzes;
10. Referenzliste über 2 Referenzen über Aufträge gleicher Art um Umfangs der letzten 3 Jahre.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1.

Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 11/05/2018 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 14/05/2018 Local time: 09:00

Place:

Freiburg

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Etwaige Verstöße gegen Vergabevorschriften im Rahmen der Bekanntmachung sind unverzüglich nach Kenntnisnahme und im Falle des Nichterkennens aber Erkennens können spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gegenüber dem Auftraggeber in schriftlicher Form bei der in Ziffer 1 dieser Bewerbungsbedingungen benannten Stelle zu rügen. Ebenso sind sonstige Verstöße gegen Vergabevorschriften von Bietern ab Kenntnisnahme unverzüglich gegenüber dem Auftraggeber in schriftlicher Form bei der in Ziffer 1 dieser Bewerbungsbedingungen benannten Stelle zu rügen. Hilft der Auftraggeber dem gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht ab, darf der Bieter einen Antrag auf Einleitung eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens nur innerhalb von 14 Tagen seit Erhalt der Benachrichtigung über die Nichtabhilfe stellen. Eine spätere Anrufung der Vergabekammer aufgrund des gerügten Verstoßes gegen Vergabevorschriften ist ausgeschlossen.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg: Regierungspräsidium Karlsruhe

Town: Karlsruhe

Postal code: 76133

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telephone: +49 7219264049

Fax: +49 7219263985

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Etwaige Verstöße gegen Vergabevorschriften im Rahmen der Bekanntmachung sind unverzüglich nach Kenntnisnahme und im Falle des Nichterkennens aber Erkennens können spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gegenüber dem Auftraggeber in schriftlicher Form bei der in Ziffer 1 dieser Bewerbungsbedingungen benannten Stelle zu rügen. Ebenso sind sonstige Verstöße gegen Vergabevorschriften von Bietern ab Kenntnisnahme unverzüglich gegenüber dem Auftraggeber in schriftlicher Form bei der in Ziffer 1 dieser Bewerbungsbedingungen benannten Stelle zu rügen. Hilft der Auftraggeber dem gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht ab, darf der Bieter einen Antrag auf Einleitung eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens nur innerhalb von 14 Tagen seit Erhalt der Benachrichtigung über die Nichtabhilfe stellen. Eine spätere Anrufung der Vergabekammer aufgrund des gerügten Verstoßes gegen Vergabevorschriften ist ausgeschlossen.

Vergabekammer im Sinne des §§ 155, 156 GWB:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Karl-Friedrich-Straße 17

76133 Karlsruhe

Telefax: +49 (0) 721-926 3985

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens alle Verfahrensbeteiligten nach § 165 GWB Akteneinsichtsrecht haben. Mit der Abgabe eines Angebotes wird dieses in die Akte des Auftraggebers als Vergabestelle aufgenommen. Jeder Bieter muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein Angebot mit allen Bestandteilen von den anderen Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt daher im eigenen Interesse eines jeden Bieters, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Unterlagen entsprechend kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse).

VI.5. Date of dispatch of this notice

05/04/2018